Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 25 (1907)

Artikel: Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung
Autor: Schmid, Conrad
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145977

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Am 3. Juli 1894 beschloss die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Zürich die Gründung einer Schweizerischen Lehrerwaisen-Stiftung. Die Statuten umschreiben deren Zweck in § 1 also: „Die Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer *ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes* zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen."

Das Organisationskomitee des Zürcher Lehrertages vom Jahre 1894 wies der Kasse sofort den Aktivsaldo seiner Abrechnung im Betrage von Fr. 4848.90 zu, und der Zentralvorstand des S. L. V. fügte aus dem Vermögen des Vereins noch Fr. 10,000 bei. Im weitern sehen die Statuten als Mittel zur Äufnung der Stiftung vor: a) den jährlichen *Nettoertrag des Lehrerkalenders* und anderer Unternehmungen, deren Erträgnisse durch Beschluss einer Hauptversammlung, der Delegiertenversammlung oder des Zentralvorstandes dieser Anstalt zugewiesen werden, b) *freiwillige Gaben* und Vermächtnisse von *Lehrern,* Privaten, Behörden und *Vereinen.*

Schon im Jahre 1903 war das Vermögen der Stiftung auf über Fr. 100,000 gestiegen, so dass mit der Ausrichtung von Unterstützungen begonnen werden konnte. Und zwar belief sich der durch den Zentralvorstand der Verwaltungskommission erteilte Kredit auf Fr. 3000.—.

Leider zeigte sich sofort, dass dieser Betrag lange nicht ausreichte, aller Not zu steuern und überall da in dem Masse zu helfen, wie man gerne geholfen hätte, obschon Unterstützungen in der Höhe von Fr. 100 bis 400 per Familie ausgerichtet werden konnten. Die Not in vaterlosen Familien ist eben weit grösser und verbreiteter, als man so obenhin vermutete.

Seither ist die verfügbare jährliche Unterstützungssumme ständig gestiegen und erreichte im laufenden Jahre die Höhe von Fr. 4900. Trotzdem sieht sich die Kommission zu ihrem Bedauern in die Notwendigkeit versetzt, eine Reduktion dieser oder jener Unterstützungsquote vorzunehmen, da sich eben Jahr für Jahr neue Gesuche einstellen, Gesuche, die unmöglich abgewiesen werden können, da es sich oft um ergreifendes Elend der Kinder verstorbener Berufsgenossen handelt.

Wohl hat die schweizerische Lehrerschaft durch die bisherige rasche Äufnung der Stiftung ihr Solidaritätsgefühl in erhebender Weise dokumentiert, hat sie doch innert 12 Jahren das Vermögen auf Fr. 137,697 am (31. Dezember 1906) gebracht und dieses nur im letzten Jahre um Fr. 10,032.08 vermehrt; aber es geht dennoch zu langsam, sollen nicht unterdessen arme Waisen verkümmern und oft kränkliche hilflose Witwen ihre letzten Kräfte erfolglos vor der Zeit aufzehren.

In vielen Kantonen haben die Konferenzen in den letzten Jahren Sammlungen zu Gunsten der Stiftung veranstaltet und namhafte Beträge aufgebracht, wodurch das Vermögen tüchtig in die Höhe gebracht wurde. Auch in Graubünden ist in dieser Richtung manches geschehen, immerhin nur sehr vereinzelt. Vielleicht hat dies seinen Grund darin, dass man die Einrichtung nicht genügend kennt und infolgedessen auch nicht richtig würdigt. So ist z. B. schon gesagt worden, „Graubünden würde doch nichts bekommen etc.“ Solche Äusserungen sind aber ungerecht, da seit dem ersten Jahre bündnerischen Lehrerwaisen recht ansehnliche Unterstützungen zuflossen und in der siebengliedrigen Verwaltungskommission Graubünden eine Vertretung eingeräumt wurde.

Artikel 8 der neuen Statuten schreibt übrigens vor: „Die Verwendung des Stiftungsergebnisses für die zur Unterstützung angemeldeten Lehrerwaisen geschieht *nach dem Grade des Bedürfnisses* und nach dem Prinzipe, dass da zunächst und *möglichst ausgiebig geholfen* werde, wo *es am notwendigsten ist* und Art. 10: „Die Unterstützungen werden in Jahresbeträgen bis auf Fr. 500 an die Waisen eines und desselben Lehrers gewährt, *je nach den ökonomischen Verhältnissen* und *der Zahl der nicht erwerbsfähigen Kinder*“.

Wie bedenklich sich die ökonomische Lage der Bündnerlehrer immer noch darstellt, ist auch in der übrigen Schweiz nachgerade allgemein bekannt, so dass man Graubünden von Anfang an stets als

einen Kanton ansah, in dem die Lehrerwaisen-Stiftung sich segenbringend werde betätigen können. Tatsächlich ist denn auch bis heute noch *kein aus Graubünden eingereichtes Gesuch abgewiesen worden.*

Und was folgt nun daraus für die bündnerische Lehrerschaft?

Da wir noch lange auf eine ausreichende kantonale Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung werden warten müssen, sollte es sich jedes Mitglied des Bündnerischen und vorab des Schweizerischen Lehrervereins zur Pflicht machen, sein Scherflein zur Äufnung des Lehrerwaisen-Stiftungsfondes beizutragen. Es kann dies geschehen durch *Ankauf des Lehrerkalenders,* der alljährlich mehrere tausend Franken (1906: Fr. 2975) Reinertrag abwirft, da der Vertrieb ausschliesslich durch schweizerische Leher *völlig kostenfrei* besorgt wird. Sodann sollte auch in den Sektionen des B. L. V. *regelmässig gegesammelt werden,* wenn nicht *alljährlich,* so doch *in kurzen Intervallen.* Jede kleine Gabe, wie sie den ökonomischen Verhältnissen des Einzelnen angemessen erscheint, ist willkommen. Betrachte es jeder als Ehrenaufgabe, etwas zu dem schönen, humanen Werke beizusteuern! Allfällige Beiträge beliebe man an den Quästor, Herrn Sekundarlehrer Hrch. Äppli, Zürich V (Hegibachstrasse 18) direkt oder an den Unterzeichneten zu senden. In der Lehrerzeitung wird jeweilen öffentlich quittiert.

Also Bündnerlehrer, arbeitet auch im künftigen Schulkurse mit an der Mehrung des Vermögens der Schweizerischen Lehrerwaisen-Stiftung, beweist euer Solidaritätsgefühl gegenüber der Schweizerischen Lehrerschaft, die euer ebenfalls gedenkt! Vergesset nicht, dass ihr durch euer Geben die bitteren Tränen der Hinterbliebenen zu früh heimgegangener Kollegen trocknen helfet!

Chur, 20. Oktober 1907.

Conrad Schmid,
Mitglied der Verwaltungskommission.